

[» Startseite](#)[» Aktuelles](#)[» Untersuchungen](#)[» Publikationen](#)[» Über uns](#)[» Team](#)[» Kontakt](#)[♥ Gutachter gesucht](#)

Informationen zur Vergabe von Gutachten

Potenziale von mobilem Internet und digitalen Technologien für die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Die Einreichungsfrist für Angebote ist abgelaufen.

Thematischer Hintergrund

Der Begriff »gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen« wird meist sehr umfassend für unterschiedliche Lebensbereiche benutzt. Die Spanne reicht von selbstbestimmter Lebensführung, mit der mehrheitlich vor allem die alltägliche Lebensführung und das Wohnen bzw. das Wohnumfeld angesprochen wird, über Rehabilitation und Gesundheit, Mobilität, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeitaktivitäten (u.a. Sport, Kultur, Urlaub) bis zu Verwaltungsangelegenheiten und politischer Teilhabe.

Digitalen und vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird regelmäßig ein großes Potenzial attestiert, unterschiedliche Lebenssituationen für Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtern und bestehende Barrieren der gesellschaftlichen Teilhabe abmildern zu können. Auch die Betroffenen sehen in der Digitalisierung mehrheitlich Chancen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, behindertengerechte und -unterstützende Technologien zu erforschen, zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

In seinem Arbeitsbericht Nr. 129 »Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz« hat das TAB 2009 bereits vielfältige technische Möglichkeiten und sich abzeichnende Entwicklungen zur Unterstützung bei motorischen, visuellen und akustischen Beeinträchtigungen vorgestellt, die die jeweils Betroffenen am Arbeitsplatz und auf Arbeitswegen einerseits zielgerichtet unterstützen und andererseits umgebende Barrieren absenken sollen. Auch die Rechtsstrukturen und Verantwortungsbereiche, die den Technikeinsatz im Lebensbereich Arbeit prägen, wurden thematisiert. Das bereits in diesem ersten TAB-Bericht attestierte Potenzial etlicher digitaler Technologien zur Überwindung bzw. Absenkung von Barrieren ist zweifellos auf andere Lebensbereiche übertragbar und dürfte durch das mobile Internet weiter steigen. Denn unterschiedliche Technikkomponenten können zunehmend ubiquitär verfügbar werden und eine Art intelligente Infrastruktur für Menschen mit Beeinträchtigungen bilden. Zudem sind in den letzten Jahren weitere digitale Anwendungen entwickelt worden, die unter Nutzung des mobilen Internets Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe erleichtern und Brücken

Kontakt

Dr. Katrin Gerlinger »

gerlinger@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-108

Dr. Steffen Albrecht »

albrecht@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-111

**Büro für Technikfolgen-
Abschätzung beim Deutschen
Bundestag (TAB)**

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0

Fax: +49 30 28491-119

Weitere Informationen

> [Hinweise für Gutachter »](#)

> [Formblatt PDF \[0,04 MB\]](#)

auf dem Weg zu barrierefreien Infrastrukturen bauen.

Offen ist bei etlichen Neuentwicklungen, inwiefern die unterstellten Potenziale auch tatsächlich jenseits von Einzelanwendungen für größere Personengruppen realisiert werden können. Denn diese technischen Ansätze werden in einem komplexen Beziehungsgeflecht diverser Akteure mit unterschiedlichen (Teil-)Zuständigkeiten erforscht, entwickelt, angepasst, eingesetzt und finanziert. 2009 kam das TAB zu der Einschätzung, dass es bei vielen technischen Optionen eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem jeweils unterstellten Barriereüberwindungspotenzial und der tatsächlichen Anwendung gebe. Forschung und Entwicklung seien stark technologiegetrieben, der Einsatz zur Rehabilitation von Menschen mit Beeinträchtigungen diene oft der Technikdemonstration, nicht unbedingt der tatsächlichen Anwendung im Alltag. Die Dreiecksbeziehungen zwischen technischen Entwicklern, Anwendern und Finanziers sei komplex und an einigen Stellen intransparent, die Produktentwicklung sei mitunter zu wenig am tatsächlichen Bedarf orientiert gewesen. Klassische Marktmechanismen würden in diesem Anwendungsbereich weitgehend versagen. Politische Weichenstellungen und Regulierungen seien von besonderer Relevanz, um abzusichern, dass unterstützende Techniken sowohl entwickelt als auch von Betroffenen nutzbringend eingesetzt werden können. Auch in aktuellen Untersuchungen wird darauf hingewiesen, dass die Potenziale technischer Lösungen zur Überwindung von Barrieren nur unzureichend ausgeschöpft und programmatisch berücksichtigt werden. Die Digitalisierung vielfältiger Lebensbereiche kann auch negative Folgen und neue Barrieren für Menschen mit Behinderung mit sich bringen, wenn deren besondere Bedürfnisse nicht bei der Anwendungsentwicklung berücksichtigt werden.

Bei der Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen von mobilem Internet und digitaler Technologien zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen soll in einem ersten Schritt der vielschichtige Untersuchungsraum anhand von ausgewählten Fallbeispielen sondiert werden. In einem zweiten Untersuchungsschritt sollen einerseits die besonderen Produktentwicklungs- und -zugangsstrukturen dieses Bereichs sowie andererseits die diesbezüglich relevanten rechtlichen, politischen und sozialen Umstände, die die Entwicklung und den Einsatz von teilhabefördernden Technologien ermöglichen oder behindern, untersucht werden. Während zu den Bereichen Bildung, Arbeit und Beschäftigung eine Reihe von Studien erschienen ist, verdienen insbesondere die Bereiche zur alltäglichen Lebensführung und zur Freizeit eine stärkere Aufmerksamkeit. Neben den im ersten TAB-Bericht bereits ausführlich dargestellten technischen Möglichkeiten zur Unterstützung unterschiedlicher physischer und sensorischer Fähigkeiten (Motorik, Sehen, Hören) sollen auch die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Technologien für Menschen mit beeinträchtigten kognitiven und psychischen Fähigkeiten in den Blick genommen werden.

Leistungsbeschreibung des zu vergebenden Gutachtens »Ausgewählte Fallbeispiele digitaler Technologien zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen«

Anhand ausgewählter Fallbeispiele sollen sowohl Best Practices als auch problembehaftete Fälle der Technikentwicklung und -nutzung in unterschiedlichen Lebensbereichen außerhalb des Arbeitsplatzes dargestellt werden. Unter den vielfältigen behinderungskompensierenden Technologien interessieren dabei alle digitalen Technologien, die auf vernetzte Daten oder das mobile Internet zurückgreifen (ausgenommen sind z. B. rein mechatronische Anwendungen ohne Vernetzungskomponente). Die Fallbeispiele sollen den Untersuchungsraum in

folgenden Dimensionen punktuell sondieren:

- › Lebensbereiche: Im Zentrum der Untersuchung stehen Situationen der alltäglichen Lebensführung und Freizeitbereiche. Dazu sind explizit auch die Bewältigung von Verwaltungsangelegenheiten und die politische Teilhabe zu zählen.
- › Art der funktionalen Einschränkung: Neben motorisch sowie visuell und akustisch wahrnehmenden Funktionseinschränkungen, die bereits während der ersten TAB-Befassung vor 10 Jahren im Fokus standen, sollen in der erneuten Befassung möglichst auch unterschiedliche Formen kognitiver und psychischer Einschränkungen in den Blick genommen werden.
- › Art der Technik: Sowohl personenbezogene, assistive Technologien, die am Menschen mit seinen jeweiligen Fähigkeiten ansetzen, als auch barrierearme oder -freie Umwelt-/Umfeldgestaltung sollen berücksichtigt werden.

Der TAB-Arbeitsbericht Nr. 129 »Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz« kann teilweise als Ausgangspunkt genommen werden, um zu zeigen, inwiefern bereits vor 10 Jahren geäußerte Hoffnungen und Visionen zum Einsatz (beispielsweise) von Spracherkennungs- und Vorlesesoftware, Übersetzungsavataren für Gebärdensprache, spezifischen Navigationssystemen oder speziellen Verfahren der Mensch-Maschine-Kommunikation inzwischen weiterentwickelt oder sogar realisiert werden konnten. Die für die erneute TAB-Befassung zusammenzustellenden Fallbeispiele sollen jedoch einen größeren Beobachtungsraum in den Blick nehmen und weitere Lebensbereiche in den Blick nehmen.

Bei der Erhebung der Fallbeispiele sollen die Perspektiven sowohl der Technikentwickler als auch die der Nutzenden berücksichtigt werden. Letztere können beispielsweise durch Fokusgruppendifkussionen, Befragungen oder Medienanalysen einfließen. Sowohl die Bedarfe und Wünsche von Menschen mit Behinderungen (Anforderungsprofile an die Technologien) als auch die von ihnen wahrgenommenen Barrieren und Einschätzungen zu bereits verfügbaren digitaltechnischen Unterstützungssystemen sollen berücksichtigt werden. Auf diese Weise soll beleuchtet werden, welche Rolle partizipative Ansätze der Technikentwicklung in den unterschiedlichen Lebensbereichen spielen, welche Akteure (öffentlich-rechtliche, private Institutionen und Organisationen) eine Vorreiterrolle einnehmen und welche Herausforderungen mit der jeweiligen Technologie verbunden sind.

Bei der Darstellung der Fallbeispiele sollen möglichst folgende Fragen berücksichtigt werden:

- › Welchen Bedarf von Menschen mit Behinderung adressiert die Technologie in welchem Lebensbereich?
- › Wie funktioniert die technische Lösung? Welche technischen und infrastrukturellen Bedingungen benötigt sie?
- › Welche Anforderungen werden an die Nutzenden gestellt?
- › Welche Potenziale werden ihr unterstellt, die Teilhabe für unterschiedliche Personengruppen in einzelnen Bereichen oder bereichsübergreifend zu erhöhen?
- › Welche Probleme oder Risiken werden durch die neue Technologie aufgeworfen? Welchen Stellenwert haben dabei Fragen zur informationellen Selbstbestimmung und Autonomie?
- › Welche Akteure sind mit welchen Rollen an der Technologieentwicklung beteiligt? Wer ist für die Bereitstellung, Aktualisierung und Finanzierung der Technologie zuständig?
- › Welchen Bekanntheitsgrad hat die jeweilige Technik erlangt? Wie werden

Akzeptanz und Nutzungsfreundlichkeit bewertet?

- › Lassen sich technische Lösungskonzepte auf andere Lebensbereiche oder andere Arten der Beeinträchtigung übertragen?
- › Gibt es Ansatzpunkte, die Wirksamkeit der technischen Maßnahme bezüglich der Verbesserung der Teilhabe zu evaluieren?

Im Gutachtenangebot sollen Vorschläge für Anwendungsbeispiele gemacht und eine kurze Begründung für die Auswahl geliefert werden. Die endgültige Festlegung wird dann in Abstimmung mit dem TAB spätestens beim ersten Arbeitstreffen erfolgen. Die Anwendungsbeispiele sollen helfen, den Zuschnitt für die Vertiefungsphase zu schärfen. Die Anwendungsbeispiele im Gutachten selbst müssen keine tiefgreifende Darstellung des Innovationsprozesses und der rechtlichen Rahmenbedingungen liefern. Diese Betrachtung sollen zwei Gutachten leisten, die im Herbst 2017 beginnen und die Darstellungen fortführen und vertiefen sollen.

Der finanzierbare Bearbeitungsaufwand für die Erstellung des Gutachtens beträgt etwa 4 Personenmonate. Kosten für die Einbindung von potenziellen Nutzenden (z. B. Durchführung von Fokusgruppendifkussionen) können separat kalkuliert werden.

Termine

- › Abgabefrist für das Angebot ist der **15.05.2017**.
- › Mit der Bearbeitung des Gutachtens soll voraussichtlich ab dem **15.07.2017** begonnen werden.
- › 1. Arbeitstreffen Ende Juli: zur endgültigen Festlegung der Fallbeispiele in Kooperation mit dem TAB
- › 2. Arbeitstreffen Mitte Oktober: zur Vorstellung und Diskussion der Fallbeispiele, (gegebenenfalls mit den Gutachterteams der Vertiefungsphase)
- › Die Vorlage des Gutachtens muss bis zum **31.10.2017** erfolgen.

Die Ausschreibung für die zwei vertiefenden Gutachten erfolgt voraussichtlich im Sommer 2017. Sie umfassen einerseits die Betrachtung des Innovationssystems und seiner Akteure, andererseits die Untersuchung rechtlicher, politischer und sozialer Umstände, die die Entwicklung und den Einsatz von teilhabefördernden Technologien ermöglichen oder behindern – inklusive der Handlungsbedarfe und -optionen.

Gutachtenvergabe und -erstellung innerhalb der vorgesehenen Zeiträume erfolgen vorbehaltlich der rechtzeitigen Beauftragung durch den Deutschen Bundestag.

Hinweise zur Angebotserstellung

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die [Hinweise für Gutachter](#) » zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

Bitte senden Sie uns bis zur oben genannten Abgabefrist eine elektronische Version Ihres vollständigen und unterschriebenen Angebots zusammen mit dem  [Formblatt PDF \[0,04 MB\]](#) (s. a. [Hinweise für Gutachter](#) ») an unsere E-Mail-Adresse  buero@tab-beim-bundestag.de. Sie erhalten sodann eine Eingangsbestätigung von uns.

[▲ Zum Seitenanfang](#)



Erstellt: 12.04.2017 Aktualisiert: 29.04.2019

Sie sind hier: » [Startseite](#) » [Gutachter gesucht](#)

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag

[Datenschutz](#) – [Impressum](#) –

Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin | buero@tab-beim-bundestag.de | Tel.: +49 30 28491-0 [Barrierefreiheit](#)